

LRS im Fremdsprachenunterricht

Beitrag von „yula“ vom 12. September 2007 13:44

Vielen Dank für die Info!

Also unterliegen auch Schüler mit Einschränkungen den geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. Außer ich beschließe Ausnahmeregelungen.

Na, da hat es sich meine Schule ja sehr einfach gemacht. Vielleicht sollte ich das nochmal ansprechen, aber erst sobald ich wieder Deutsch habe...

Danke Schlauby!